

Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1040 Wien

BMK - V/6 (Abfallvermeidung, -verwertung und
-beurteilung)
v6@bmk.gv.at

Mag. Gulz
Sachbearbeiter

+43 (1) 71162-612132
Büroanschrift: Stubenbastei 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2024-0.433.005

Wien, 13. Juni 2024

Kontrolle gemäß Abfallwirtschaftsgesetz iVm ElektroaltgeräteVO

Die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie teilt mit, dass anlässlich einer gemäß § 75 AWG 2002 durchgeführten Prüfung folgende Feststellung gemacht wurde:

Leuchte "The little Pony-coloured fluorescent", Barcode 7473548022033 und Sticker mit 8098337790469

Folgende Überschreitungen des Grenzwertes hinsichtlich Blei wurden festgestellt:

Der homogene Werkstoff „Platine Lötstelle LED“ weist einen Bleigehalt von 63 Gewichtsprozent auf.

Der homogene Werkstoff „Platine Lötstelle Kontakte“ weist einen Bleigehalt von 64 Gewichtsprozent auf.

Der homogene Werkstoff „Steckerkontakte Lötstelle“ weist einen Bleigehalt von 69 Gewichtsprozent auf

Calculator Gaona DS-558A, Barcode 6933107115589

Folgende Überschreitungen des Grenzwertes hinsichtlich Blei wurden festgestellt:

Der homogene Werkstoff „Elektronik Platine Lötstelle zu Soundmodul“ weist einen Bleigehalt von 70 Gewichtsprozent auf.

Der homogene Werkstoff „Elektronik Platine Lötstelle Batteriehalterung“ weist einen Bleigehalt von 64 Gewichtsprozent auf.

Der homogene Werkstoff „Elektronik Soundmodul Lötstelle “ weist einen Bleigehalt von 61 Gewichtsprozent auf.

Auto Dance Spinit, Nummer 0106Q10175ROM/4600 WS 8332

Folgende Überschreitungen des Grenzwertes hinsichtlich Blei wurden festgestellt:

Der homogene Werkstoff „Pol (+) Lötstelle “ weist einen Bleigehalt von 57 Gewichtsprozent auf.

Der homogene Werkstoff „Pol (-) Lötstelle“ weist einen Bleigehalt von 60 Gewichtsprozent auf.

Der homogene Werkstoff „Rahmen 2xLED (zu Leuchtleiste) Lötstelle zu LED“ weist einen Bleigehalt von 68 Gewichtsprozent auf.

Der homogene Werkstoff „Lötflasche Lötstelle“ weist einen Bleigehalt von 58 Gewichtsprozent auf.

Der homogene Werkstoff „Motor Lötstelle“ weist einen Bleigehalt von 58 Gewichtsprozent auf.

Der homogene Werkstoff „Platine Lötstelle (zu Kabel grün)“ weist einen Bleigehalt von 60 Gewichtsprozent auf.

Der homogene Werkstoff „Platine Lötstelle (zu Kabel gelb/rot)“ weist einen Bleigehalt von 59 Gewichtsprozent auf.

Der homogene Werkstoff „Schiebeschalter Lötstelle“ weist einen Bleigehalt von 60 Gewichtsprozent auf.

Der homogene Werkstoff „Soundmodul Lötstelle “ weist einen Bleigehalt von 78 Gewichtsprozent auf.

Folgende Überschreitungen des Grenzwertes hinsichtlich Di(2-ethylhexyl)phtalat (DEHP) wurden festgestellt:

Der homogene Werkstoff „Lämpchen mit Draht, Isolierung grün“ weist einen Gehalt an Di(2-ethylhexyl)phtalat (DEHP) von 2,8 Gewichtsprozent auf.

Der homogene Werkstoff „2xLämpchen mit Draht Isolierung gelb“ weist einen Gehalt an Di(2-ethylhexyl)phtalat (DEHP) von 1,9 Gewichtsprozent auf.

Folgende Überschreitung an PBB plus PBDE inkl. BDE 209 wurde festgestellt:

Der homogene Werkstoff „Batteriefachabdeckung“ weist einen Gehalt an PBB plus PBDE inkl. BDE 209 von 1,1 Gewichtsprozent auf.

Winkekatze Solar, Barcode 6912104089987

Folgende Überschreitungen des Grenzwertes hinsichtlich Blei wurden festgestellt:

Der homogene Werkstoff „Platine Lötstelle +/-DI “ weist einen Bleigehalt von 85 Gewichtsprozent auf.

Der homogene Werkstoff „Platine Lötstelle grün/rot“ weist einen Bleigehalt von 75 Gewichtsprozent auf.

Der homogene Werkstoff „Solarpaneel Lötstelle +/-rot weist einen Bleigehalt von 90 Gewichtsprozent auf.

Folgende Überschreitung des Grenzwertes hinsichtlich Di(2-ethylhexyl)phtalat (DEHP) wurde festgestellt:

Der homogene Werkstoff „Kabelisolierung grün“ weist einen Gehalt an Di(2-ethylhexyl)phtalat (DEHP) von 0,15 Gewichtsprozent auf.

Da davon auszugehen ist, dass die genannten Gerätetypen die angeführten Grenzwerte gemäß § 4 Abs. 1 ElektroaltgeräteVO wie oben ausgeführt überschreiten, dürfen sie aufgrund der Vorgaben der Elektroaltgeräte-Richtlinie und der ROHS-Richtlinie, bzw. der Elektroaltgeräteverordnung auf keiner Handelsstufe in Verkehr gebracht werden.

Die BMK ersucht um Kenntnisnahme und entsprechende weitere Veranlassungen.

Zur leichteren Identifikation der genannten Geräte werden in der Beilage Abbildungen übermittelt.

Für die Bundesministerin:

Mag. Thomas Gulz

Beilage